



# **BEM**

**Ein  
Angebot  
zur  
Vorbeugung erneuter  
Arbeitsunfähigkeit**

**und**

## **zur langfristigen Erhaltung des Arbeitsplatzes**

Ganz gleich,  
wie beschwerlich  
das Gestern war,  
stets kannst du  
im Heute  
von Neuem beginnen

( Zitat von Siddhartha Gautama – Buddha)

### **Bezirksregierung Detmold**

Leopoldstraße 15  
32756 Detmold

#### **Telefon (Zentral):**

05231 / 71-0

#### **E-Mail:**

[post47@brdt.nrw.de](mailto:post47@brdt.nrw.de)

Personalvertretung auf Bezirksebene:

[www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/z-fuer-lehrkraefte/personalvertretungen](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/z-fuer-lehrkraefte/personalvertretungen)

Schwerbehindertenvertretung auf  
Bezirksebene:

[www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/schwerbehindertenvertretung-auf-bezirksebene](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/schwerbehindertenvertretung-auf-bezirksebene)

Arbeits- und Gesundheitsschutz für  
den Schulbereich:

[www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/arbeits-und-gesundheits-schutz](http://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-4/dezernat-47/arbeits-und-gesundheits-schutz)

Stand 09/2023



# **BEM**

## **Betriebliches Eingliederungsmanagement**

**für den Schulbereich**

### **im Regierungsbezirk Detmold**

[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

## Was ist BEM?

**BEM** umfasst alle Maßnahmen, die dazu dienen, Beschäftigte mit gesundheitlichen Problemen oder Einschränkungen wieder dauerhaft an ihrem Arbeitsplatz einzusetzen. Damit soll Ihre Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt, erneuten Erkrankungen vorgebeugt und die Dienst- bzw. Arbeitsfähigkeit erhalten werden.

**BEM** ist als gesetzliche Vorgabe in § 167 Abs. 2 SGB IX verankert und betrifft alle Beschäftigten.

Ist ein(e) Beschäftigte(r) innerhalb von 12 Monaten länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt, ist der Arbeitgeber zum Angebot eines Gesprächs im Rahmen des BEM verpflichtet.

Dies gilt sowohl für länger andauernde Arbeitsunfähigkeiten als auch für häufige Kurzerkrankungen.

**BEM** beinhaltet zunächst das Angebot eines Gesprächs.

**BEM** erfolgt nur mit Zustimmung zum BEM-Angebot oder auf eigenen Wunsch der betroffenen Person.

## Wie ist der Ablauf eines BEM-Verfahrens?

Die Schule hat die Bezirksregierung bzw. das Schulamt zu informieren, wenn ein(e) Beschäftigte(r) insgesamt mehr als 6 Wochen innerhalb der letzten 12 Monate erkrankt ist. Die Bezirksregierung bzw. das Schulamt schreibt die betroffene Person an, informiert über das BEM und bietet ein vertrauliches Gespräch an.

### Folgende Möglichkeiten gibt es:

➤ Ablehnung

Die betroffene Person stimmt dem BEM nicht zu. Das BEM-Verfahren ist beendet.

➤ Zur Zeit nicht sinnvoll

Die betroffene Person erachtet das Gespräch zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll. Sie teilt dies der Bezirksregierung bzw. dem Schulamt mit und macht ggf. einen kurz begründeten Vorschlag für einen späteren Zeitpunkt.

➤ Zustimmung

Die betroffene Person stimmt dem BEM zu und kann wählen, wo und mit wem das Gespräch durchgeführt werden soll. Die Gesprächsleitung kann durch die Schulleitung (oder Vertretung), das Schulamt (für Beschäftigte der Grundschulen) oder die Bezirksregierung erfolgen. Auf Wunsch der betroffenen Person können ein Mitglied des Personalrates und/oder die Schwerbehindertenvertretung teilnehmen. Darüber hinaus können weitere Personen z. B. des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes, des Integrationsamtes (bei schwerbehinderten Beschäftigten) oder eine Person des Vertrauens einbezogen werden.

## Hilfsangebote

### Zum Beispiel:

- Anpassung der Unterrichtsverteilung und der Stundenplangestaltung
  - Entlastung bei Klassenleitung, Klassenfahrten und Aufsichten
  - Anpassung der Raumplanung, Schaffung von Parkmöglichkeiten
  - Umsetzung der ärztlich verordneten stufenweisen Wiedereingliederung
  - Teilzeitmöglichkeiten
  - Qualifizierungsmaßnahmen
- Für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Beschäftigte besteht die Möglichkeit einer behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes und Beschaffung technischer Hilfsmittel (z. B. Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln, angepasste Einrichtung)

**Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an:**

Bezirksregierung Detmold - Dez. 47AuG  
Frau Albrecht  
Tel. 05231/714707  
[Heike.Albrecht@brdt.nrw.de](mailto:Heike.Albrecht@brdt.nrw.de)